

Bericht Städtebauliche Erneuerung und Entwicklung Städtebauförderprogramm 2021

Ergänzt um Anlage 4

Inhalt

1	Allgemein.....	1
2	Zusammenfassung	2
3	Daten.....	2
4	Regierungsbezirke	2
5	Landesteile	2
6	Grenzübergreifende Landkreise.....	3
6.1	Verschiebung der Fördermittel.....	3
6.2	Landesteile	3
6.3	Regierungsbezirke.....	3

1 Allgemein

Das Land fördert Städtebaumaßnahmen mit mehreren Programmen wie z. B. Sanierung oder Stadtumbau. Zuständig hierfür ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

2021 ist das Jubiläumsjahr „50 Jahre Städtebauförderung“ (Link 50 Jahre). In diesen Jahren wurden Projekte in 900 Kommunen gefördert.

Die Gemeinden stellen bei ihren Regierungsbezirken Anträge auf die Förderung von Projekten. Dort werden sie geprüft und an das Ministerium weitergeleitet. In früheren Veröffentlichungen wurde darauf hingewiesen, dass die jährlich zur Förderung eingereichten Projekte in ihrer Betragssumme mehrfach die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen. Unter Berücksichtigung des vorgesehenen Fördervolumens werden vom Ministerium dann den Regierungsbezirken die Fördermittel zugeordnet. Die Zuteilung erfolgt proportional der Einwohnerzahl der jeweiligen Regierungsbezirke.

Das Ministerium erstellt dazu eine Programmliste mit den zu fördernden Projekten und veröffentlicht jeweils das jährliche Städtebauförderprogramm (Link Ministerium). Für 2021 betragen die Fördermittel 265 Mio. €. Die Städtebauförderung ist ein gewaltiges Wirtschaftsprogramm, das über das ganze Land verteilt ist und auch die letzte Gemeinde erreicht. Jeder Förder-Euro generiert lt. Ministerium ca. 8 € private und öffentliche Folgeinvestitionen. Für 2021 sind dies demnach 2,1 Mrd. €.

In diesem Bericht wird dargelegt, wie die Fördermittel den 4 Regierungsbezirken bzw. den beiden Landesteilen Baden und Württemberg und letztendlich deren Gemeinden zugeteilt werden. Die diesbezüglichen Untersuchungen gehen zurück bis auf das Jahr 2008. Seit 2012 wird auch untersucht wie die Mittel in den grenzübergreifenden Landkreisen zugeteilt werden.

2 Zusammenfassung

Die Fördermittel wurden entsprechend den Bevölkerungsanteilen auf die 4 Regierungsbezirke aufgeteilt. Die Reg.-Bez. KA+FR erhielten bei einem Einwohneranteil von 45,8 % demnach 46 % der Fördermittel.

Vergleicht man statt den Reg.-Bez. die Landesteile Baden und Württemberg, zeigt sich, dass die Gemeinden im badischen Landesteil weniger Fördermittel erhalten als die Gemeinden im württembergischen Landesteil. 2021 erhielten die Gemeinden im badischen Landesteil nur 38,7 % der Fördermittel, obwohl der Einwohneranteil 42,2 % beträgt. In den vorhergehenden Jahren war der Anteil höher, der Mittelwert seit 2008 beträgt 40 %.

Im Zeitraum 2008-2021 haben dadurch die Gemeinden im badischen Landesteil 74,9 Mio. € weniger erhalten, als ihnen nach dem Bevölkerungsanteil zugestanden hätten. Das entspricht einer Verminderung um 5,5 %. Diesen Anteil haben die württembergischen Gemeinden mehr erhalten. Dieser Minderbetrag bedeutet ca. 535 Mio. € weniger Folgeinvestitionen im badischen Landesteil bzw. Mehrinvestitionen im württembergischen Landesteil.

Ursache für diese Diskrepanz ist die höhere Zuteilung von Fördermitteln an die Gemeinden in den grenzübergreifenden Landkreisen. Hierbei erhalten die württembergischen Gemeinden deutlich mehr Fördermittel, also ein Transfer in den württembergischen Landesteil. Interessant ist jedoch, dass im badischen Landesteil die Gemeinden der Reg-Bez. S und TÜ überdurchschnittlich hohe Fördermittel erhalten. Ebenso erhalten im württembergischen Landesteil die Gemeinden der Reg-Bez. KA und FR überdurchschnittlich hohe Fördermittel. Damit werden in den Reg.-Bez. die den Landesteilen gegenüberliegenden Gemeinden des anderen Landesteiles besonders bevorzugt.

Insgesamt werden die Gemeinden im badischen Landesteil benachteiligt. Diese Benachteiligung der badischen Gemeinden wurde seit Beginn unserer Untersuchungen 2008 festgestellt und müsste nun endlich unterbunden und für die zurückliegenden Jahre ein Ausgleich geschaffen werden.

3 Daten

Das Ministerium veröffentlicht jedes Jahr 2 Listen, in welchen die Förderprogramme mit den dazugehörigen Fördermitteln aufgeführt sind, alphabetisch nach Gemeinden und nach Landkreisen sortiert (s. u. Links). Diese wurden dahingehend ausgewertet, ob die Fördermittel gleichmäßig über das Land verteilt wurden. Die Auswertung erfolgte für die 4 Regierungsbezirke, die beiden Landesteile Baden und Württemberg und die grenzübergreifenden Landkreise. Die Fördermittel wurden dabei auf die jeweiligen Einwohnerzahlen bezogen.

4 Regierungsbezirke

Die Regierungsbezirke Karlsruhe u. Freiburg sowie Stuttgart u. Tübingen entsprechen zu einem großen Teil den Landesteilen Baden bzw. Württemberg. Die Fördermittel werden in etwa proportional den Bevölkerungsanteilen den 4 Regierungsbezirke zugeteilt. Die Bevölkerungsanteile betragen 45,8 % bzw. 54,2 % (Anl. 1, Tab. 1). Über den Zeitraum 2012-2021 entspricht der Mittelwert ziemlich genau den Bevölkerungsanteilen (Anl. 1, Tab. 2). Der Minderbetrag für die Reg.-Bez. KA u. FR beträgt dabei lediglich 0,9 Mio. € und ist somit unbedeutend.

5 Landesteile

Bei der Zuordnung der Fördermittel auf die Landesteile statt auf die Reg.-Bez. betragen diese 2021 für den badischen Landesteil 102,6 Mio. €. Entsprechend dem Anteil der Bevölkerung hätten es 112,6 Mio. € sein müssen. Somit erhält der badische Landesteil **10 Mio. €** weniger, als ihm zustehen würde. Diesen Betrag erhält der württembergische Landesteil mehr (Anl. 2, Tab. 1).

Für den Zeitraum 2008-2021 ergibt sich für den badischen Landesteil ein Minderbetrag in Höhe von **74,9 Mio. €** (Anl. 2, Tab. 2). Diesen Betrag hat der württembergische Landesteil zusätzlich erhalten, d. h. die Gemeinden im württembergischen Landesteil wurden bei der Zuteilung bevorzugt.

Bezogen auf die Einwohner ergibt sich für den Zeitraum 2008-2021 für das gesamte Land ein Betrag in Höhe von 272 €/Einwohner. Für den badischen Landesteil sind es nur 256 €/Einw. und den württembergischen jedoch 284 €/Einw. Legt man nun für den badischen Landesteil den gleichen Betrag je Einwohner zu Grunde wie für den württembergischen, so hätten die Gemeinden nicht nur 74,9 Mio. € mehr erhalten müssen, sondern **130,2 Mio. €**. Die Gesamtsumme der Fördermittel hätte dann entsprechend erhöht werden müssen.

Die Auswertung zeigt, dass die Bevorzugung der württembergischen Gemeinden und damit die Benachteiligung der badischen auch in dem untersuchten Zeitraum 2012-2021 zutrifft.

6 Grenzübergreifende Landkreise

6.1 Verschiebung der Fördermittel

Das Land hat die Fördermittel entsprechend den Anteilen der Bevölkerung gleichmäßig auf die 4 Regierungsbezirke verteilt. Somit hätten die badischen und württembergischen Gemeinden im Mittel jeweils gleich viel Fördermittel erhalten müssen.

Bei der Kreisreform 1972 wurden entlang der Grenze zwischen dem badischen und württembergischen Landesteil gemischte Kreise gebildet, mit badischen und württembergischen Gemeinden (Anl. 5 u. Anl. 6 Karte). Der Landkreis Calw im Regierungsbezirk Karlsruhe liegt sogar komplett im württembergischen Landesteil. Im Mittel erhalten die württembergischen Gemeinden in diesen Kreisen deutlich mehr Fördermittel als die badischen Gemeinden (Anlage 3).

Somit werden Fördermittel aus dem badischen Landesteil im wahrsten Sinne des Wortes in den württembergischen Landesteil verschoben. Allerdings ist es in geringerem Maße gelegentlich auch umgekehrt, jedoch ergibt sich insgesamt eine Verschiebung in den württembergischen Landesteil.

Daraus ergibt sich, dass die Landesregierung die Fördermittel offensichtlich gerecht auf die 4 Regierungsbezirke verteilt, aber durch diese Schiebung letztendlich der badische Landesteil deutlich gegenüber dem württembergischen benachteiligt wird.

6.2 Landesteile

In Baden-Württemberg gibt es 35 Landkreise, wovon 16 sog. Grenzkreise sind. Zusätzlich gibt es noch 9 Stadtkreise. Wie bereits erwähnt, bekommen in diesen Grenzkreisen die Gemeinden durchschnittlich mehr Fördermittel zugeteilt als die übrigen Gemeinden (Anlage 3). Für den Zeitraum 2012-2021 beträgt der Durchschnitt für gesamt BW 18,40 €/Einw. Die württembergischen Gemeinden erhielten 26,46 €/Einw., die badischen jedoch nur 19,52 €/Einw. und lagen damit nur geringfügig über dem Landesdurchschnitt. In 5 der 10 Jahre lagen die badischen Gemeinden sogar unter dem Landesdurchschnitt, im Mittel des Zeitraumes jedoch um 5 % darüber. Die württembergischen Gemeinden lagen im Mittel um 40 % darüber.

6.3 Regierungsbezirke

Die Auswertung für 2021 in Bezug auf die Regierungsbezirke zeigt deutlich die Verschiebungen über die Grenze hinweg (Anlage 5). Die Gemeinden im badischen Landesteil erhielten im Mittel nur 21,47 €/Einw., die Gemeinden im württembergischen Landesteil jedoch 35,81 €/Einw. Der Durchschnitt in den Grenzkreisen beträgt 29,23 €/Einw, der Landesdurchschnitt 21,40 €/Einw.

Die Anzahl der Einwohner in den Grenzkreisen beträgt 3,35 Mio., das sind 30 % der Gesamtbevölkerung von BW. Der Bevölkerungsanteil in den badischen Gemeinden der Grenzkreise beträgt 46 % deren Anteil an den Fördermitteln der Grenzkreise jedoch nur 34 %. Der Bevölkerungsanteil der württembergischen Gemeinden der Grenzkreise beträgt 54 % deren Anteil an den Fördermitteln der Grenzkreise aber 66 %.

Im badischen Landesteil erhalten die Gemeinden in den Reg.-Bez. S und TÜ mit 31,69 €/Einw überdurchschnittlich hohe Fördermittel. Ebenso erhalten im württembergischen Landesteil die Gemeinden in den Reg.-Bez. KA und FR mit 31,21 €/Einw. überdurchschnittlich hohe Fördermittel. Damit werden in den Reg.-Bez. die den Landesteilen gegenüberliegenden Gemeinden des anderen Landesteiles besonders bevorzugt (Anlage 4).

LV Baden 2021-03-25 sti
Ergänzt um Anlage 4

Anlagen:

- 1 Tabellen - Regierungsbezirke
- 2 Tabellen - Landesteile
- 3 Tabelle - Gemeinden in den grenzübergreifenden Landkreisen
- 4 Tabelle - Gemeinden in den grenzübergreifenden Landkreisen der Reg.-Bez.
- 5 Auswertung nach grenzübergreifenden Landkreisen
- 6 Karte BW – Reg.-Bezirke, Landkreise, Grenze, Einwohner

Links:

- 50 Jahre Städtebauförderung
<https://t1p.de/210203-Staedtebau-50Jahre>
 - Veröffentlichung des Ministeriums
<https://t1p.de/210203-Ministeriums-Information>
 - Programmliste nach Gemeinden alphabetisch sortiert
<https://t1p.de/210203-Programmlisten-Gemeinden>
-